

Allen
Bildungsdirektor/innen

BMBWF - I/3 (Sprachliche Bildung, Diversität und
Minderheitenschulwesen)

Dr.ⁱⁿ Daniela Gronold
Sachbearbeiterin

daniela.gronold@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2866
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-27.903/0057-I/3/2018

Informationen zum verpflichtenden Einsatz des Instruments zur Feststellung des (außer-)ordentlichen Status in Deutsch ab April 2019 (MIKA-D)

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin! Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor!

Seit 1. September 2018 werden außerordentliche Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, gemäß § 8h SchOG in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert. Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse steht **ab April 2019** mit **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)** ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung und ist gemäß § 4 Abs. 2a SchUG ab diesem Zeitpunkt **verpflichtend** anzuwenden. MIKA-D ist daher erstmals in Verbindung mit der **Schüler/inneneinschreibung 2019/20** und bei der **Testung der außerordentlichen Schüler/innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19** durchzuführen.

Dabei ist zu beachten, dass das Instrument für die **Sekundarstufe ab September 2020** für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehen wird. Im **Übergangszeitraum** ist daher das **Instrument für die Primarstufe auch für Schüler/innen auf der Sekundarstufe** anzuwenden.

Zum Setting

Um die Zuteilung zu (außer-)ordentlichem Status sowie zu Deutschförderklasse bzw. Deutschförderkurs zu treffen, werden mittels MIKA-D Wortschatz, Sprachverständnis und Sprachproduktion erfasst. Die Durchführung findet im Einzelsetting statt und dauert pro Schüler/in durchschnittlich 20 Minuten, maximal jedoch 30 Minuten.

Die Erhebung mit MIKA-D obliegt analog zur bisherigen Regelung der Schulleitung unter allfälliger Heranziehung sonstiger geeigneter Lehrpersonen des Standorts. Sollte es eine anderslautende Entscheidung durch die zuständige Schulbehörde (Landes- bzw. Stadtschulrat, ab 1.1.2019 Bildungsdirektion) geben, so kann die Durchführung auch durch die Behörde erfolgen.

Die Auswertung des Tests erfolgt durch die Testleitung parallel zur Durchführung. Die Schulleitung kann somit unmittelbar danach den (außer-)ordentlichen Status feststellen und ggf. die Zuteilung in Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs treffen. Die Testergebnisse verbleiben bis zum Ende des außerordentlichen Status der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am Schulstandort.

Übermittlung der Materialien und Unterlagen

Die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen erhalten das Messinstrument MIKA-D und das Durchführungshandbuch in einfacher Ausführung postalisch **bis spätestens 22.3.2019** direkt an die Schule. Zusätzliche Exemplare und Protokollbögen für die Ergebnisaufzeichnung werden den Schulen zum Download vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (BIFIE) bereitgestellt.

Alle Bundesschulen erhalten einen Link mit Downloadoption aller Unterlagen zum Instrument.

Online-Schulung

Vor der Durchführung muss seitens der Testleitung eine Online-Schulung absolviert werden, die in drei Modulen (Gesamtaufwand: 8 Einheiten zu je 45 Minuten) stattfindet:

1. Linguistische Grundlagen und Testtheoretische Grundlagen, sowie erste Übungsbeispiele (Freischaltung am 4.2.2019, ca. dreieinhalb Einheiten)
2. Umgang mit den Materialien, Protokollierung und Übungsbeispiele (Freischaltung am 4.3.2019, ca. drei Einheiten)
3. Testdurchführung, Beispieldurchführungen und Auswertung (Freischaltung am 22.3.2019, ca. eineinhalb Einheiten)

Zum Zeitpunkt der Freischaltung des zweiten und dritten Moduls sollen die jeweils vorangegangenen Lektionen bereits abgeschlossen sein. Im dritten Modul werden die erworbenen Kenntnisse anhand realer Übungsvideos gefestigt, deshalb soll dieses Modul knapp vor der Testung durchgeführt werden. Alle Informationen zur Online-Schulung werden den Schulen direkt vom BIFIE übermittelt.

Nominierung zur MIKA-Studie 2019

Zur Beobachtung der Testqualität wird eine Studie durchgeführt, die die Ergebnisse der Schüler/innen aus einer repräsentativen Schulstichprobe auswertet.

Dafür werden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 150 Schulen durch Zufallsauswahl zur Teilnahme bestimmt. Jene Schulen werden vom BIFIE über die Teilnahme und die Durchführungsmodalitäten zeitgerecht informiert.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weist die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien an, die do. Schulen umgehend über den Einsatz von MIKA-D zu informieren und sicherzustellen, dass bereits **im Zuge der Schüler/inneneinschreibung im Jänner/Februar 2019** eine Auswahl betreffend die durch MIKA-D **im April 2019** zu testenden Kinder getroffen wird. Eine Ausnahme bilden jene 150 Schulen, die an der MIKA-Studie 2019 teilnehmen. Diese laden bei der Schüler/inneneinschreibung **ALLE** Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache zur Sprachstandsfeststellung ein. Informationen zum genauen Setting erfolgen vonseiten des BIFIE direkt an die ausgewählten Schulen. Die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** sind zum Zeitpunkt der Schüler/inneneinschreibung **über Termine und Zeitrahmen zur MIKA-D-Testung** zu informieren. Darüber hinaus sind die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass die **zeitlichen und personellen Ressourcen am Schulstandort** für die Online-Schulung und die Testungen sicherzustellen sind.


Mit freundlichen Grüßen

Wien, 14. Dezember 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2018-12-14T11:44:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	285175223
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung .